

## Keine Demos in der Innenstadt!

Dafür ein Democorner für Bern



Bilder: 1. Mai-Demonstration auf dem Kornhausplatz

### Demonstrieren - Teil II

*Bereits im Jahr 2003 wies die Entente Bernoise auf die Problematik von Demonstrationen hin. Obwohl die Anzahl Demonstrationen im Vergleich zu jenem Krisenjahr zurückgegangen ist, haftet der Stadt Bern noch immer das Image einer Demometropole an. Dieser Umstand bewegt die Entente Bernoise dazu, sich noch einmal mit diesem Thema zu befassen. Dies vor allem auch deshalb, weil*

*der Gemeinderat unlängst vom zuständigen Statthalteramt im Bestreben, die Wirtschaft vor übermässiger Demobelastung normativ zu schützen, zurückgepiffen wurde.*

### Image von Bern

Für was ist Bern in der Schweiz nebst der Bundesverwaltung bekannt? Es sind dies unter anderem die regelmässigen Demonstrationen, die sich auf Grund der ansässigen Bundesverwaltung ergeben. Dazu gesellen sich noch

autonome Abendspaziergänge, die öfters in grössere Sachbeschädigungen ausarten. Zwar hat sich die Situation im Vergleich zum Jahr 2003 spürbar verbessert; sobald aber von einer Demonstration die Rede ist, bleiben viele lieber zu Hause oder dislozieren ihren Einkaufsbummel in andere Schweizer Städte oder in die umliegenden Einkaufszentren, die sowieso einfacher erreicht werden können und über billige Parkplätze verfügen. Dass auf Grund der Bewilligungspraxis des Gemeinderats weniger Demonstrationen zu Geschäftszeiten in den Hauptgassen der Innenstadt stattfinden, ist dann kaum von Bedeutung.



Bild: Gesperrte Strassen dank Demonstration

### Die aktuelle Situation

Weshalb verfügt die Stadt Bern über ein so schlechtes Image? In anderen Schweizer Städten werden ja ebenfalls Demonstrationen und Kundgebungen durchgeführt. In Zürich gingen beispielsweise unlängst sogar die Gewerbler auf die Strasse und die Ausschreitungen am 1. Mai sind dort ebenfalls legendär. Im Jahr 2006 fanden in Bern rund dreissig Demonstrationen und Kundgebungen statt. Zürich (2005: ca. 30 Demos) und Basel (2006: ca. 20) wiesen ähnliche Zahlen auf. Etwa die Hälfte der Demonstrationen und Kundgebungen in Bern befasste sich mit ausländischen Themen, wobei es darunter mindestens sechs Kurdendemos gab. Dazu gesellten sich ein halbes Duzend Krawallmacherdemos der linksautonomen Szene. Auffallend sind die vielen Klein- und Kleinstdemonstrationen (weit

über die Hälfte), an denen nur ein paar hundert Teilnehmer partizipierten.

### Der Entscheid der Statthalterin

Der Gemeinderat wollte seine gängige Praxis, dass in den Hauptgassen zu Geschäftszeiten keine Demonstrationen bewilligt werden, auf Verordnungsstufe festschreiben. Auf Grund einer Beschwerde aus linken Kreisen, entschied die zuständige Statthalterin, dass diese Einschränkungen so nicht haltbar sind. Es wurde gerügt, dass der Gemeinderat für eine derartige Einschränkung nicht zuständig sei und er sich mit diesen Bestimmungen über das vom Stadtrat erlassene Kundgebungsreglement hinwegsetze.

Das gut gemeinte und dankenswert wirtschaftsfreundliche Vorgehen des Gemeinderats liegt in der Zuständigkeit der Legislative. Auch bei der Beschränkung von Demonstrationen in einem Perimeter handelt es sich um eine Einschränkung der Grundrechte. Es ist deshalb notwendig, dass diese Einschränkung in einem formellen Erlass festgehalten wird. Es erstaunt ein wenig, dass dies zuvor in der Stadtverwaltung niemandem aufgefallen ist.



Bild: Beschallungsanlage der UNIA

### Eine Lösung ist gefragt

Trotz des Entscheids der Statthalterin wird die Praxis weitergeführt, dass zu Geschäftszeiten in der Berner Innenstadt möglichst keine Demonstrationen stattfinden. Viele kleinere Kundgebungen und Demonstrationen werden auf dem unteren Waisenhausplatz oder im Raum Helvetiaplatz bewilligt. Weiter werden den Organisatoren oft „nur“ Marschrouten ausserhalb der Innenstadt bewilligt.

Die Weiterführung der Praxis ist erfreulich, doch wäre eine rechtliche Verankerung auf Gesetzesstufe zumindest schon aus psychologischen und Image Gründen anzustreben.



## Grundrechtseinschränkung

Von gegnerischer Seite wurde moniert, dass die Einschränkung von Demonstrationen in der Innenstadt zu Geschäftszeiten eine nicht haltbare Einschränkung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit wäre. Bei diesen Äusserungen wird jedoch gewollt unterschlagen, dass Demonstrationen einen gesteigerten Gemeingebrauch öffentlichen Grundes darstellen. Sie erschweren oder verunmöglichen, dass andere Mitmenschen zur gleichen Zeit diesen Raum benutzen können. Zusätzlich verursachen Demonstrationen übermässig hohe Emissionen und belästigen Bewohner, ortsansässige Unternehmen und deren Kunden. Während den Ladenöffnungs- und Bürozeiten sind Demonstrationen geschäftsschädigend. Es ist somit im Interesse der Öffentlichkeit, dass zu den Geschäftszeiten im wirtschaftlichen Zentrum der Stadt möglichst wenige Demonstrationen und Kundgebungen stattfinden.

So lange der Kerngehalt eines Grundrechts nicht betroffen ist, kann ein Grundrecht eingeschränkt werden. Dafür muss aber ein öffentliches Interesse vorhanden sein und eine Rechtsgrundlage in einem formellen Gesetz stehen.

Im vorliegenden Fall besteht ein öffentliches Interesse, dass möglichst wenige Kundgebungen und Demonstrationen in der Berner Innenstadt abgehalten werden. Ein vollständiges Verbot würde jedoch den Kerngehalt der Versammlungsfreiheit treffen. Es muss Demonstranten ermöglicht werden, dass sie sich versammeln können. Wie können nun die Interessen von Demonstranten mit den Interessen der Anwohner, ansässigen Unternehmen und deren Kundschaft in Einklang gebracht werden?

## Über die Grenze geschaut

Lösungsansätze für unsere Frage sind an einem Beispiel aus London zu finden. Der Speaker' Corner im Hyde Park ermöglicht es jedem Menschen, seine Ideen oder Anliegen zu verkünden. Jeder Besucher des Parks ist sich bewusst, dass dort Reden und Versammlungen abgehalten und durchgeführt werden. Der Speaker' Corner eignet sich sehr für kleinere Veranstaltungen, an denen verhältnismässig wenige Personen teilnehmen. Diese Form der Umsetzung der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit ist für beide Seiten äusserst attraktiv. Einerseits werden die anderen Gebiete der Stadt nicht durch politische Manifestationen gelähmt und andererseits steht den Demonstranten fast dauernd ein Raum für ihre Veranstaltungen zur Verfügung.



Bild: Kleinstdemonstration auf dem Helvetiaplatz

## Demoreglement überarbeiten

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei den meisten Kundgebungen und Demonstrationen in Bern um eher kleinere Veranstaltungen, welche ohne weiteres an einem Democorner stattfinden könnten. Als Democorner könnte sich der untere Waisenhausplatz beim Oppenheim Brunnen oder allenfalls der Helvetiaplatz eignen - diese Lokalitäten werden ja bereits heute oft von der zuständigen Stelle als Demoort bewilligt - aber auch die Kleine Schanze. Die Markt- und Spitalgasse müssten für kleinere Demonstrationen und Kundgebungen während dieser Zeit grundsätzlich gesperrt sein.

Da ein Verbot von Demonstrationen in der Markt- und Spitalgasse zu Geschäftszeiten nicht durch eine Verordnung des Gemeinderats festgelegt werden kann, ist das Kundgebungsreglement der Stadt Bern zu überarbeiten. Das Reglement soll neu enthalten, dass die Markt- und Spitalgasse für Kundgebungen und Demonstrationen bis einer zu bestimmten Anzahl Teilnehmer während den Ladenöffnungszeiten grundsätzlich gesperrt ist. Diesen Veranstaltungen werden definierte Democorner zur Verfügung gestellt.

Grossdemonstrationen, welche laut Statistik nicht oft stattfinden, dürfen auch weiterhin in Markt- und Spitalgasse stattfinden. Eine Veranstaltung von 10'000 Teilnehmern lässt sich in der Stadt nur sehr schwer eingrenzen; zudem fehlt es am notwendigen Platzangebot

für einen Democorner dieser Grösse in der Nähe des Zentrums.

### **Verhältnismässigkeit gegeben**

Die vorgeschlagenen Einschränkungen betreffen die Versammlungsfreiheit kaum und führen schon gar nicht zu einer Beseitigung der Schweizerischen Demokratie. Während den Sessionen der Eidgenössischen Räte beispielsweise ist das Demonstrieren auf dem Bundesplatz verboten (Kundgebungsreglement). Dieses Verbot, welches schon seit 1925 besteht, hat bis dato noch zu keinem Aufsehen oder zu richterlichen Entscheidungen über dessen Verfassungswidrigkeit geführt. Es ist deshalb auch davon auszugehen, dass dies ebenfalls für die vorgeschlagene Regelung zutreffen würde.

Die Aufregung, welcher seitens linker Kreise bezüglich der Verordnung des Gemeinderats verursacht wurde, ist fehl am Platz. Nebst der Versammlungsfreiheit bestehen nämlich noch andere Grundrechte, für deren Anwendung es ebenfalls Raum bedarf.



Bild: öV-Chaos auf Grund gesperrter Tramlinie

Indem Organisatoren auf die Durchführung von Demonstrationen und Kundgebungen in der Innenstadt drängen - und dies möglichst noch während den Ladenöffnungszeiten - erweisen sie sich einen Bärendienst. Selbst wenn man sich mit dem Anliegen der Veranstalter einverstanden erklären kann, sind Demonstrationen für den Passanten oft lästig. Sie

stören das Einkaufen oder das Einkehren in ein Restaurant. Sie verhindern auf Grund der Verkehrsbehinderung, dass man rechtzeitig bei seiner Verabredung ist oder bewirken, dass man sonst lange warten muss. Mitunter kann dies die ansonsten positive Einstellung gegenüber den Initianten ins Negative wechseln lassen.

Welcher Organisator wünscht sich nicht, dass über den Inhalt seiner Demonstration gesprochen wird und nicht über das Chaos, das diese in der Innenstadt angerichtet hat?

### **Mut der Stadt Bern gefragt!**

Trotz des Rückschlags den der Gemeinderat auf Grund des Entscheids erlitten hat, ist Mut gefragt. Die Entente Bernoise ermuntert den Gemeinderat, die gescheiterten Passagen der Verordnung nicht einfach zu archivieren. Durch die Erarbeitung einer Vorlage zur Revision des Kundgebungsreglements zu Handen des Stadtrats kann der Gemeinderat der Wirtschaft zeigen, dass er auch gewillt ist auf „effektive“ Weise wirtschaftsfreundlich zu sein und dass seine Verwaltung in der Lage ist, dem übergeordneten Recht Rechnung zu tragen. Mit der Überarbeitung des Kundgebungsreglements ist allen gedient:

1. Die bestehende Bewilligungspraxis wird rechtlich festgehalten.
2. Es werden Democorner ausgeschieden.
3. Das Image der Stadt Bern als Wirtschaftsstandort wird gestärkt.
4. Die ansässigen Unternehmen erleiden weniger finanzielle Einbussen.
5. Die Besucher und die Kunden werden nicht belästigt.
6. Die Anliegen der Organisatoren von Demonstrationen und Kundgebungen werden nicht durch Unannehmlichkeiten überschattet.

### **Fazit der Entente Bernoise:**

Die Anwohner, Besucher und Unternehmer werden durch Demonstrationen zu oft genötigt.

### **Die Entente Bernoise fordert deshalb:**

Die rechtliche Anpassung des Kundgebungsreglements an die bestehende Bewilligungspraxis und die Ausscheidung von Democornern.

02/2007